

DE

lalux⁺
ASSURANCES-VIE



lalux-Staff Protect
Mitarbeiterbeiträge



MITARBEITERBEITRÄGE

Sie haben das Glück, eine von Ihrem Arbeitgeber eingerichtete betriebliche Altersvorsorge **lalux-Staff Protect** in Anspruch nehmen zu können? Damit können Sie im Ruhestand ein zusätzliches Einkommen beziehen und verfügen sowohl über einen zusätzlichen Versicherungsschutz bei Erwerbsunfähigkeit, als auch eine Absicherung für Ihre Angehörigen im Falle Ihres Todes.

Wie wäre es, wenn Sie noch einen Schritt weiter gehen?

Wenn Sie sich dafür entscheiden, **persönliche Beiträge** einzuzahlen, können Sie nicht nur einen direkten Steuervorteil nutzen, sondern bauen sich auch ein flexibles und gesichertes Sparguthaben auf, mit dem Sie ganz entspannt in die Zukunft blicken können.

Setzen Sie sich mit Ihrer Personalabteilung in Verbindung, um ab sofort persönliche Beiträge einzuzahlen!

AUF EINEN BLICK

ZAHLUNG DER BETRÄGE

Sie bestimmen selbst, welchen Betrag zwischen 0 und 100 € Sie jeden Monat als persönlichen Beitrag einzahlen möchten. Jedes Jahr haben Sie die Möglichkeit, diesen Betrag entsprechend der Entwicklung Ihres Budgets anzupassen.

STEUERVORTEIL

Die Beiträge können bis zu einer Höhe von 1 200 € pro Jahr von der Steuer abgesetzt werden. Ihre persönlichen Beiträge werden jeden Monat direkt von Ihrem zu versteuernden Gehalt abgezogen. Sie genießen somit eine monatliche Steuerermäßigung auf Ihr Einkommen.

Wenn auf Ihr Gehalt ein Steuersatz von 25 % angewandt wird, beträgt Ihr Steuervorteil bei einer Einzahlung von 100 €/Monat also 25 €. 100 € Altersvorsorge = 75 € Realkosten + 25 € Steuerersparnis. Die Steuerersparnis von 25 € wird bei der Auszahlung Ihres Monatsgehalts angewendet.

Dieser Steuervorteil gilt zusätzlich zu den sonstigen Abzügen für private Versicherungen, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind.

Hinzu kommt, dass die Leistungen, die Sie später bei Fälligkeit beziehen, in Luxemburg von der Einkommensteuer befreit sind.

BEI EINTRITT IN DEN RUHESTAND

Das im Rahmen dieser persönlichen Beiträge aufgebaute Sparguthaben wird Ihnen beim Eintritt in den Ruhestand in Form von Kapital ausgezahlt.

IM TODESFALL

Sollten Sie vor Ihrem Eintritt in den Ruhestand versterben, gehen Ihre Beiträge nicht verloren. Das bis zu Ihrem Ableben aufgebaute Sparguthaben wird den von Ihnen benannten Begünstigten in Form von Kapital ausgezahlt.

WECHSEL DES ARBEITGEBERS

Das Sparguthaben, das Sie im Rahmen Ihrer persönlichen Beiträge aufgebaut haben, bleibt Ihnen definitiv erhalten.

Sollten Sie den Arbeitgeber wechseln, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Übertragung Ihres Sparguthabens auf die betriebliche Altersvorsorge Ihres neuen Arbeitgebers
- Ihr Sparguthaben bis zu Ihrer Rente bei LALUX zu lassen
- Erstattung Ihrer eingezahlten Beiträge, wenn Sie aufgrund Ihrer neuen Tätigkeit nicht mehr in Luxemburg krankenversichert sind oder wenn die Höhe Ihres Sparguthabens niedriger als das Dreifache des sozialen Mindestlohns ist.

STEUERVORTEILE: ABZUGSFÄHIGE UND KUMULIERBARE VERSICHERUNGSPRÄMIEN

	Art der Beträge	Maximal abzugsfähiger Betrag	Gesetzliche Grundlage (LIR)
lalux-Staff Protect	Persönliche Beiträge im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge	Bis zu 1 200 € / Jahr	LIR 110
easyLIFE Pension	Privat eingezahlte Beiträge	Bis zu 3 200 € / Jahr / steuerpflichtige Person	LIR 111 bis
Lebens-, Todesfall-, Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung	Privat eingezahlte Beiträge	Bis zu 672 € / Jahr / Familienmitglied	LIR 111

DON'T WORRY
be happy

9, rue Jean Fischbach | L-3372 Leudelange

Tel.: +352 4761-1 | groupeLL@lalux.lu

www.lalux.lu

DE-V-STAFF-CP-DE - 03/2025 Werbedokument ohne rechtliche Bindung